



Stadt Bern

Direktion für Bildung  
Soziales und Sport



Alterskonzept 2020

# Umsetzung 2011–2014

# Impressum

Herausgeberin: Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Predigergasse 5, 3000 Bern 7  
Bezugsadresse: Alters- und Versicherungsamt  
Tel. 031 321 63 11, Fax: 031 321 72 89  
E-Mail: [alter@bern.ch](mailto:alter@bern.ch), [www.bern.ch/ava](http://www.bern.ch/ava)

1. Auflage 2014

© Direktion für Bildung, Soziales und Sport, 2014

# Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Besondere Erkenntnisse in der Umsetzungsperiode 2011–2014	5
	2.1 Kantonale Gesetzes- und Praxisänderungen	5
	2.2 Kantonale Sparmassnahmen	6
	2.3 Regionale Altersplanung	6
	2.4 Ergebnisse der Befragung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern	7
3	Umsetzung der Massnahmen	8
	3.1 Querschnittsthemen	8
	3.2 Versorgungssicherheit	11
	3.3 Information, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	12
	3.4 Existenzsicherung	14
	3.5 Wohnen	15
	3.6 Öffentlicher Raum	17
	3.7 Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter	18
	3.8 Generationenbeziehungen	20
	3.9 Gerontologische Zukunftsthemen	21
4	Fazit	22
5	Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre	24
6	Massnahmen 2015–2018 zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020	26

# 1

## Ausgangslage

Am 21. Dezember 2011 hat der Gemeinderat das von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport vorgelegte Alterskonzept 2020 und die Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzeptes 2020 (2011–2013) verabschiedet und dem Stadtrat zur Kenntnis weitergeleitet. Weiter beauftragte er die Direktion für Bildung, Soziales und Sport Ende 2013, einen Umsetzungsbericht und die Massnahmen, 2014–2016 vorzulegen.

Die Frist um Vorlage eines Umsetzungsberichts wurde am 6. November 2013 um ein Jahr verschoben; gleichzeitig wurden vier Massnahmen für das Jahr 2014 beschlossen. Mit diesem Dokument liegt nun der Umsetzungsbericht zu den Massnahmen 2011–2014 vor.

## 2

# Besondere Erkenntnisse in der Umsetzungsperiode 2011–2014

### 2.1 Kantonale Gesetzes- und Praxisänderungen

---

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung per 2011 wurden auf kantonaler Ebene verschiedene Gesetzes- und Praxisänderungen eingeführt, welche die städtische Altersarbeit stark beeinflusst haben. Mit der Anpassung des Sozialhilfegesetzes ging die Verantwortung für die Pflege Erwachsener vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons über. Demzufolge werden die Leistungsverträge mit der Spitex für die Bereitstellung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen nun auf kantonaler Ebene abgewickelt. Ausserdem fielen die lastenausgleichsberechtigten Beiträge der Stadt an die Bauprojekte der Pflgeheimgruppe Domicil weg. Neu erheben die Pflegeheime einen Infrastrukturbeitrag bei den Bewohnenden, und die Trägerschaften sind alleine für die Sanierungen und Instandhaltung der Infrastrukturen verantwortlich. Für Bewohnende mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat der Kanton den Maximalbetrag um eine Infrastrukturpauschale erhöht. In der stationären Pflege wurde damit zu einer reinen Subjektfinanzierung übergegangen.

Dies führte weiter zu einer Gleichstellung von privaten und öffentlichen Anbietenden von ambulanten und stationären Pflegeleistungen. Obwohl erst per 2012 gesetzlich verankert (FILAG 2012), verzichtete der Kanton im Übergangsjahr 2011 auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden. Umgekehrt waren die Kosten für die Altersarbeit der Stadt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr lastenausgleichsberechtigt.

Der Schwerpunkt der städtischen Altersarbeit hat sich seither stark verändert. Ausgehend von einer umfassenden, gesellschaftlichen Sichtweise des Alter(n)s hat sich die Stadt Bern Altersfreundlichkeit zum Ziel gesetzt. Dazu gehören eine hohe Lebensqualität, Gestaltungsraum nach individuellen Möglichkeiten und die Information und Integration älterer Menschen. Dieser Neuausrichtung hin zu einer altersfreundlichen Stadt Bern wurde bei der Formulierung des Alterskonzeptes bereits Rechnung getragen; der Paradigmenwechsel wird nun sukzessive umgesetzt.

## 2.2 Kantonale Sparmassnahmen

---

Die Neuausrichtung hat dazu geführt, dass die Stadt Bern bei der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen kaum mehr Einfluss hat. Die ambulanten und stationären Dienstleistungen und Angebote werden aufgrund der kantonalen Sparmassnahmen immer weiter gekürzt. Durch die Gleichstellung des institutionsnahen «Wohnens mit Dienstleistungen» mit dem autonomen Wohnen ist eine äusserst sinnvolle Wohnform in der Übergangsphase zwischen ambulant und stationär für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen kaum mehr finanzierbar; dies betrifft insbesondere Beziehende von Ergänzungsleistungen. Die finanziellen Anreizsysteme bei den Pflegeheimen führen dazu, dass Menschen mit geringem Pflegebedarf (Pflegestufen 0-3) teilweise gar nicht mehr aufgenommen werden. Für Menschen mit wenig Pflegebedarf, die jedoch aufgrund z.B. ihrer Hochaltigkeit doch Betreuung benötigen, entstehen bei geringen finanziellen Möglichkeiten Versorgungslücken. Diese Situation verschärft sich durch die Kürzung der Subventionen für hauswirtschaftliche Leistungen bei der Spitex zusätzlich. Zudem verzichtet der Kanton Bern auf die Mitfinanzierung von ergänzenden Dienstleistungen. Davon betroffen sind z.B. der Mahlzeitendienst sowie der Fahrdienst. Der in der Alterspolitik des Kantons verankerte politische Grundsatz «ambulant vor stationär» wird vor diesem Hintergrund gefährdet. Die Gefahr von Wohnverwahrlosung und Vereinsamung im Alter nimmt zu, und es kann davon ausgegangen werden, dass anbietende Organisationen in Zukunft wieder vermehrt auf die Stadt Bern zukommen werden mit Anträgen auf Finanzierungszuschüsse, um ohne Zweifel sinnvolle und für das ambulante Wohnen wichtige Dienste aufrechterhalten zu können.

## 2.3 Regionale Altersplanung

---

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hat am 25. Januar 2013 einen Bericht zur regionalen Altersplanung herausgegeben, in dem die zukünftigen Herausforderungen für Kanton und Gemeinden und die damit verbundenen Aufgaben der Gemeinden skizziert werden.<sup>1</sup> Beim Thema «Wohnen im Alter» werden die Gemeinden aufgefordert, für Wohnen mit Dienstleistungen sowie für hindernisfreies Wohnen im Allgemeinen geeignete Rahmenbedingungen (Zonenplanung) und baurechtliche Vorgaben (hindernisfreies Bauen) zu schaffen. Ausserdem sollen die Gemeinden mit Investierenden in Kontakt treten und wenn möglich Bauland zu speziellen Konditionen zur Verfügung stellen. In Bezug auf die Pflege und Hilfe zu Hause wird im Bericht als mögliche Massnahme vorgeschlagen, dass die Gemeinden die bestehenden Angebote fördern, sei dies durch Information, ideelle Massnahmen oder finanzielle Förderungsmassnahmen.

---

<sup>1</sup> [http://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/themen/soziales/altersplanung-vernehmlassung/130125-Regionale-Altersplanung\\_Bericht\\_gilt.pdf](http://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/themen/soziales/altersplanung-vernehmlassung/130125-Regionale-Altersplanung_Bericht_gilt.pdf)

Bis Ende 2013 hat die Kommission Soziales der RKBM die Koordination unter den Gemeinden wahrgenommen und eine gemeinsame Sozialpolitik definiert. Dazu gehörte auch die oben aufgeführte regionale Altersplanung. Die Bemühungen um die Einführung einer «Konferenz Soziales» sind im Jahr 2013 gescheitert. Aus diesem Grund wird die regionale Alterspolitik im Rahmen der RKBM zurzeit nicht weiterverfolgt.

## **2.4 Ergebnisse der Befragung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern**

---

Im Jahr 2013 wurde wie bereits 2009 eine Befragung von älteren Menschen zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern durchgeführt. Ziel war es, den Handlungsbedarf in der Stadt aus Sicht der älteren Bevölkerung zu erfassen. 117 Personen haben den umfassenden Fragebogen ausgefüllt und 71 Personen haben anschliessend an Gruppengesprächen teilgenommen, die auf den Ergebnissen der schriftlichen Befragung basierten. Die Umfrage hat gezeigt, dass es den befragten älteren Personen grundsätzlich gut geht. Sie sind mit ihrer Wohnsituation mehrheitlich zufrieden, fühlen sich sozial integriert und finden sich im öffentlichen Raum zurecht. Dennoch gibt es einige ernstzunehmende Anliegen: Verbesserung der Sicherheit und Information zum individuellen Verkehr (Velo- und Fussverkehr, motorisierter Individualverkehr), ein hindernisfreier öffentlicher Raum und eine bessere Information durch die Stadtverwaltung und berner mobil. Die Hinweise aus dem Bericht werden bei der Formulierung von zukünftigen Massnahmen berücksichtigt.

# 3

## Umsetzung der Massnahmen

### 3.1 Querschnittsthemen

---

#### **Heterogenität im Alter**

Der Heterogenität im Alter wurden keine eigenen Ziele und Massnahmen untergeordnet, sondern sie wurde in allen Handlungsfeldern berücksichtigt.

#### **Integration und Partizipation**

Alle Massnahmen zielen letztlich darauf ab, ältere Männer und Frauen in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu einer aktiven gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe zu motivieren und zu befähigen. Der Integration und Partizipation wurden deshalb keine eigenen Ziele und Massnahmen untergeordnet, sondern das Anliegen wurde in allen Handlungsfeldern berücksichtigt. Der Rat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Bern, welcher sich rund sieben Mal pro Jahr im Plenum trifft, altersrelevante Themen aufgreift und sich im Rahmen von Vernehmlassungen für die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung einsetzt, ist eine wichtige Partizipationsplattform.

#### **Gender**

##### **Ziel**

Die Stadt Bern berücksichtigt die geschlechtsspezifischen Unterschiede älterer Frauen und älterer Männer und trägt diesen in allen Angeboten und Projekten Rechnung.

<b>Massnahmen 2011–2014</b>		<b>Wer?</b>	<b>Erl.</b>	<b>Bemerkungen</b>
1.1	systematische Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten in bestehenden und neuen Altersangeboten und Projekten des AVA	AVA	✓	laufende Aufgabe

#### **Migration**

##### **Ziel**

Die Stadt Bern berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Migrationsgruppen in ihren Angeboten und Projekten.

Die älteren Migrantinnen und Migranten haben Zugang zu den relevanten Informationen und Dienstleistungen. Sie partizipieren gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Bern und sind integriert.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Migrationsorganisationen und Institutionen im Altersbereich ist gestärkt.



	Massnahmen 2011–2014	Wer?	Erl.	Bemerkungen
1.2	systematische Berücksichtigung von migrationspezifischen Aspekten in bestehenden und neuen Altersangeboten sowie in Projekten des AVA	AVA, KI	✓	laufende Aufgabe
1.3	finanzielle Unterstützung von Angeboten und Dienstleistungen für ältere Migrantinnen und Migranten wie Deutschkurse, Kurse zur Gesundheitsprävention, Bewegungsangebote	AVA	✓	laufende Aufgabe
1.4	Überarbeitung des Konzeptes der finanziellen Unterstützung von Angeboten und Dienstleistungen für die Migrationsbevölkerung (s. 1.3)	AVA, KI	✓	umfassendes Konzept liegt vor; Download auf <a href="http://www.bern.ch">www.bern.ch</a> → Alter & Migration
1.5	Schulung von Schlüsselpersonen im Migrationsbereich und regelmässige Information bereits ausgebildeter Personen über Neuerungen und Änderungen im Bereich Alter	AVA, KI, Externe	✓	siehe unten
1.6	Übersetzung der wichtigsten städtischen Informationen für die ältere Bevölkerung in die Sprachen der grössten Migrationsgruppen	AVA, KI	✓	Übersetzungen der Kurzinfos zu den Ergänzungsleistungen auf Italienisch, Französisch, Türkisch, Albanisch, Serbisch und Englisch

Zu 1.5: Erste Schulungen von Schlüsselpersonen haben bereits im Jahr 2010 stattgefunden. Das Alters- und Versicherungsamt ist im Rahmen der Arbeitsgruppe Alter & Migration, bei den vom KI organisierten Informationsveranstaltungen von Schlüsselpersonen (2011 und 2013) sowie auf weiteren Plattformen in regelmässigem Kontakt mit Schlüsselpersonen aus dem Migrationsbereich und versucht so, eine kontinuierliche Information sicherzustellen. 2013 hat das Alters- und Versicherungsamt ausserdem eine Aus- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen zu Themen des Alterns durch das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Bern finanziell unterstützt. Dabei setzen sich Migrantinnen und Migranten in Diskussionsrunden im privaten oder institutionellen Rahmen mit Fragen zum Älterwerden (Finanzen, Gesundheit etc.) auseinander. Die Gesprächsrunden starteten 2014.

### **Besonders verletzbare Menschen Ziel**

Die Stadt Bern erfasst die Bedürfnisse von besonders verletzlichen Personen, berücksichtigt diese hinsichtlich der Versorgungssicherheit und sensibilisiert die Bevölkerung.

Massnahmen 2011–2014		Wer?	Erl.	Bemerkungen
1.7	systematische Berücksichtigung von Bedürfnissen besonders verletzlicher Menschen in bestehenden und neuen Altersangeboten sowie in Projekten des AVA	AVA	✓	laufende Aufgabe
1.8	Optimieren der Zusammenarbeit und der Schnittstellen zwischen dem Gesundheitsinspektorat und der Spitex bezüglich Wohnverwahrlosung; Erkennen von Anzeichen der Wohnverwahrlosung bei Klientinnen und Klienten der Spitex und Lancieren der entsprechenden Interventionen	AVA, GSD, Spitex	–	siehe unten
2014	Entwicklung eines Demenzkonzeptes und Umsetzung einer ersten Massnahme	AVA, Externe	✓	siehe unten

1.8: Auf Anfrage der Spitex Bern prüfte das Alters- und Versicherungsamt die finanzielle Unterstützung einer Fachstelle Wohnverwahrlosung bei der Spitex Bern, welche zum Ziel hatte, Verwahrlosungs- und Vereinsamungstendenzen bei den Spitexkundinnen und -kunden frühzeitig zu erkennen, die Mitarbeitenden zu schulen und gezielte Präventionsmassnahmen zu ergreifen. Weil der Gesundheitsdienst der Stadt mit dem Gesundheitsinspektorat selbst über eine Fachstelle zum Thema Wohnverwahrlosung verfügt, wurde auf die Massnahme verzichtet. Die Schnittstellen für die Zusammenarbeit wurden optimiert.

2014: Das Demenzkonzept des Alters- und Versicherungsamtes wurde 2014 in Kraft gesetzt und ist unter [www.bern.ch](http://www.bern.ch) → Alter abrufbar. Auf städtischer Ebene werden hauptsächlich folgende Ziele angestrebt:

- Sicherstellen einer umfassenden Information von Angehörigen und Betroffenen zu sämtlichen Fragen, die sich rund um die Krankheit Demenz und zur Entlastung von Angehörigen stellen können.
- Befähigung einzelner Berufsgruppen (Personal Bernmobil, Polizei, Banken, Einzelhandel, Coiffeur ...) zum Umgang mit demenzkranken Menschen als Kundinnen und Kunden.
- Sensibilisierung der Berner Bevölkerung für die Krankheit und ihre Ausprägungen, um eine bestmögliche Integration zu ermöglichen und somit eine «demenzfreundliche» Stadt zu sein.

Zwei Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele konnten bereits 2014 umgesetzt werden:

Im Jahr 2014 haben fünf «Alzheimercafés» im Rosengarten stattgefunden und die Alzheimervereinigung hat auf Initiative des Alters- und Versicherungsamtes und unter finanzieller Beteiligung des Kantons Bern und weiterer Gemeinden einen «Demenzwegweiser» herausgegeben. Berufsspezifische Schulungen werden zurzeit geprüft und in den nächsten Jahren konzipiert und durchgeführt.

### 3.2 Versorgungssicherheit

#### Ziel

Die Stadt wirkt mit in strategischen Gremien der Altersunternehmungen und -organisationen sowie bei der Altersplanung der Region Bern-Mittelland.

Sie nimmt Einfluss auf die Entwicklung und Standorte von Angeboten.

Sie erkennt Lücken in der Versorgung und unterstützt die Dienstleisterinnen und Anbietenden der Langzeit- und ambulanten Pflege sowie die sozialen Institutionen dabei, diese Lücken zu schliessen.

Sie setzt sich für die Koordination der Angebote ein.

Die Stadt unterstützt betreuende Angehörige und fördert ihre Entlastung.

Massnahmen 2011–2014		Wer?	Erl.	Bemerkungen
2.1	Wahrnehmung der Verwaltungsratsmandate bei Domicil, Spitex Bern und Egelmoos AG durch eine Vertretung der BSS, um alterspolitische Interessen der Stadt in die Strategien und Planungen dieser Institutionen einfliessen zu lassen	AVA, GS BSS	✓	laufende Aufgabe, die drei Mandate wurden durch die Leiterin des AVA wahrgenommen
2.2	Einbringen der alterspolitischen Interessen der Stadt in den Gremien der Regionalkonferenz Bern-Mittelland	BSS, AVA	✓	Die Stadt Bern war mit zwei Vertreterinnen an der Erarbeitung der regionalen Altersplanung beteiligt
2.3	regelmässiger Informationsaustausch mit dem Amt für Alter und Behinderungen des Kantons zum Informationsaustausch und Diskussion alterspolitischer Fragen	AVA, Externe	✓	Sitzungen fanden themenbezogen statt
2.4	Erarbeitung eines Konzepts zur Erhaltung der Mundgesundheit von Menschen in Altersinstitutionen	AVA, SZMD	✓	siehe unten
2.5	regelmässiger Austausch mit den Anbietenden von Dienstleistungen für das Alter	AVA, FAK	✓	regelmässiger Austausch im Rahmen der Fachkommission für Altersfragen, der AG betreuende Angehörige, der AG Alter und Migration sowie bei bilateralen Treffen
2.6	Auswertung der Kampagne betreuende Angehörige und des Beratungstelefons sowie Festlegung des weiteren Vorgehens	AVA, SRK	✓	siehe unten

2.4: Eine repräsentative Umfrage bei den Pflegeinstitutionen im Jahr 2013 ergab einen bereits guten Wissensstand des Pflegepersonals betreffend Zahnpflege und Mundhygiene. Nichtsdestotrotz besteht der Wunsch nach zusätzlicher Wissensvermittlung, denn die Zahn- und Mundgesundheit haben einen wichtigen Einfluss auf den gesamten Gesundheitszustand der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Umfrage wird nun wissenschaftlich ausgewertet und gestützt darauf werden der Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten geklärt. Der Bericht soll im Herbst 2014 publiziert werden und dient als Grundlage für die Konkretisierung von Massnahmen.

2.6: Die Massnahmen zur Entlastung betreuender Angehöriger wurden im Jahr 2012 evaluiert und als wichtig und richtig eingestuft. Aufgrund der Evaluation ist ein neues Konzept erarbeitet und umgesetzt worden. Heute ist das Beratungstelefon für betreuende Angehörige ein fester Bestandteil der Angebotspalette des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Mittelland und wurde den Bedürfnissen von Angehörigen weiter angepasst. Es werden auch Hausbesuche und konkrete Beratungen vor Ort angeboten. Die Evaluation zeigte ausserdem, dass insbesondere die Vernetzung, die Information und das Aufgreifen von Lücken in der Versorgung eine wichtige kommunale Aufgabe sind. Deshalb finden weiterhin regelmässige Treffen mit den Anbietenden von Entlastung statt und es wird periodisch ein Newsletter verschickt. Ein weiteres Thema, welches aufgegriffen wurde und nun der Vertiefung bedarf, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege (work and care).

### 3.3 Information, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

---

#### **Ziel**

Die Stadt nimmt ihren Informationsauftrag wahr, indem sie die ältere Bevölkerung über die bestehenden Angebote in der Stadt Bern informiert.

Mit ihren Angeboten und ihrer Informationstätigkeit trägt sie zu einem positiven Altersbild in der Gesellschaft bei.

Die Stadt hat eine wichtige Rolle in der Vernetzung der Anbieterinnen und Dienstleisterinnen.

Sie sucht die Kooperation und die Vernetzung mit anliegenden Gemeinden.

Massnahmen 2011–2014		Wer?	Erl.	Bemerkungen
3.1	Durchführung einer Tagung für Schweizer Städte zum Thema «altersfreundliche Städte»	AVA	✓	siehe unten
3.2	Aktualisierung des Faltprospektes «Alters- und Versicherungsamt – Im Dienste der Kundschaft» an aktuelle Gegebenheiten	BSS, AVA	–	wurde verschoben
3.3	Durchführung des Altersforums mit Referaten und Diskussionsforen zu alterspolitischen Themen inkl. Infomärkt zur Information von Seniorinnen und Senioren über Angebote und Dienstleistungen	AVA	✓	Durchführung 2011 mit rund 280 und 2013 mit knapp 350 Besucherinnen und Besuchern
3.4	Durchführung von Informationsveranstaltungen in verschiedenen Quartieren zum Thema Ergänzungsleistungen und Angebote sowie Dienstleistungen für die nachberufliche Phase.	AVA	✓	siehe unten
3.5	Information von neuen Rentnerinnen und Rentnern der Stadt Bern im Jahr ihres Eintritts ins Rentenalter mit einer Informationsbroschüre über die Zusatzleistungen zur AHV und IV	AVA	✓	Das AVA hat jährlich die Bevölkerung beim Eintritt ins Rentenalter, mit 75 und mit 80 Jahren schriftlich über die Angebote in der nachberuflichen Phase und die Zusatzleistungen zu AHV und IV informiert.
3.6	Publikation und Bewirtschaftung aller Angebote und Dienstleistungen für das Alter, der entsprechenden Adressen und Informationen in der Broschüre «nimmergrün» und auf der Internetseite der Stadt Bern. Koordination mit dem Sozialwegweiser der Stadt Bern	AVA, JA	✓	siehe unten
3.7	regelmässiger Informationsaustausch der Institutionen, welche Entlastung anbieten, sowie 2 bis 3 Newsletter pro Jahr zum Thema	AVA	✓	keine Bemerkungen
3.8	projektbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung mit umliegenden Gemeinden.	AVA	–	siehe unten

3.1: Im Jahr 2012 führte die Stadt Bern eine Alterstagung für Exekutivmitglieder und Dienststellenverantwortliche der Schweizer Städte durch. Der Einladung Folge leisteten Vertreterinnen und Vertreter von 50 Städten. Daraus entstand das «Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte», das nun als Kommission an den Schweizerischen Städteverband angebunden werden soll.

3.4: Die Informationsveranstaltungen finden jeweils im Herbst und im Frühling statt mit 50 bis 100 Besucherinnen und Besuchern. In den Jahren 2013 und 2014 hat das Alters- und Versicherungsamt ausserdem gemeinsam mit dem Sportamt einen Stand an der Messe «activPlus – für die Generation 50+» betrieben und die Bewegungs- und Altersangebote in der Stadt vorgestellt. Die Messe ist eine gute Gelegenheit, mit der Zielgruppe in Kontakt zu kommen. Der grösste Teil der Besucherinnen und Besucher wohnt in der Stadt, ist interessiert und älter.

3.6: Das Jugendamt, das Kompetenzzentrum Integration und das Alters- und Versicherungsamt haben in den letzten Jahren eine gemeinsame Adressdatenbank (ADRUS) in Betrieb genommen. Unter Federführung des Jugendamtes wurde der Sozialwegweiser mit sämtlichen Adressen aus dem Sozialbereich geschaffen und auf der Website der Stadt Bern aufgeschaltet ([www.bern.ch/sozialwegweiser](http://www.bern.ch/sozialwegweiser)). Parallel dazu hat das Alters- und Versicherungsamt seine zielgruppenspezifischen Adressbroschüren für Seniorinnen und Senioren («nimmergrün» und «pflegestar») analog dem Sozialwegweiser angepasst und auf der Website der Stadt zugänglich gemacht: [www.bern.ch/nimmergrün](http://www.bern.ch/nimmergrün) resp. [www.bern.ch/pflegestar](http://www.bern.ch/pflegestar). Die beiden Broschüren wurden überarbeitet und mit angepasstem Layout 2012 und 2011 in gedruckter Form neu aufgelegt.

3.8.: Eine konkrete projektbezogene Zusammenarbeit mit Gemeinden aus der Agglomeration hat bis heute kaum stattgefunden. Dies ist insbesondere auf die fehlenden Ressourcen und die unterschiedlichen Ausgangslagen in den verschiedenen Gemeinden zurückzuführen. Mit der Publikation des Demenzwegweisers 2014 wurde erstmals die Finanzierung eines Projekts durch verschiedene Gemeinden gemeinsam übernommen.

### 3.4 Existenzsicherung

---

#### **Ziel**

Die Stadt unterstützt die Versicherten, Bezügerinnen und Bezüger bei der Geltendmachung ihrer Rechte.

Sie sorgt für eine speditive und verzugsfreie Bereitstellung der geschuldeten Leistungen.

Die Stadt nutzt ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Gesetzgebung im Bereich der Sozialversicherungen sowie weiterer Gesetze, welche die soziale Wohlfahrt sichern.

Massnahmen 2011–2014		Wer?	Erl.	Bemerkungen
4.1	Vernehmlassungen zur Gesetzgebung im Sozialversicherungsrecht oder weiterer Gesetze, die sich auf die Sozialversicherungen auswirken	AVA, BSS	✓	Unter anderem wurde zu folgenden Gesetzesänderungen Stellung genommen: Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) betreffend anrechenbare Mietzinsmaxima, Reform Altersvorsorge 2020, Abschaffung des Zuschussdekrets.
4.2	Optimierung der Organisation sowie der internen Prozesse zum Vollzug der Ergänzungsleistungen sowie der Zuschüsse nach Dekret im Hinblick auf die Einführung von NIL+ (neues Informatiksystem der Ausgleichskasse des Kantons Bern)	AVA	✓	Die Prozessoptimierungen wurden mit Einführung von NIL+ per Anfang 2013 umgesetzt.
4.3	Optimierung der Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern mit Blick auf die Kundschaft	AVA	✓	Im Rahmen der Neuverhandlungen zum Leistungsvertrag der Stadt mit der Ausgleichskasse wurde die Zusammenarbeit überprüft und optimiert.

### 3.5 Wohnen

#### Ziel

In der Stadt Bern steht ein genügend grosses Angebot an verschiedenen Wohnformen für ältere Personen zur Verfügung. Der Bedarf nach alters- und behindertengerechtem, bezahlbarem Wohnraum sowie nach innovativen Wohnmodellen wird im Rahmen der Bauplanungen, Renovationen und Sanierungen von Liegenschaften der Stadt Bern berücksichtigt.

Die Bevölkerung kennt das Angebot an alters- und behindertengerechtem Wohnraum sowie die Unterstützungsangebote der Stadt für die Wohnungssuche.

Investierende wissen um die Möglichkeiten des hindernisfreien Bauens, spezielle Massnahmen werden geprüft.

Die Stadt Bern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeheimbetten und an «Wohnen mit Dienstleistungen» und weiteren Wohnformen.

Die Stadt macht ihren Einfluss auf die Planung von Pflegebetten im Rahmen ihrer Verwaltungsratsmandate, der regionalen Altersplanung sowie direkt bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons geltend.

Massnahmen 2011–2014		Wer?	Erl.	Bemerkungen
5.1	Verbesserung der Datenlage zu preisgünstigem, hindernisfreiem Wohnraum	AVA, SPA	✓	siehe unten
5.2	Prüfen von Massnahmen zur Erhöhung des Angebots an bezahlbarem, hindernisfreiem Wohnraum	AVA, SPA, ISB, DPF, BI, Stabe	✓	siehe unten
5.3	standardisierte Abklärungen bezüglich Alters- und Behindertengerechtigkeit des Wohnraums im Rahmen von Bauplanungen, Renovationen und Sanierungen der Liegenschaften der Stadt Bern unter Einbezug des AVA; Einbezug innovativer Wohnmodelle	ISB, AVA, SPA	✓	siehe unten
5.4	regelmässige Kontakte zu Baugenossenschaften und anderen privaten Investierenden, Bereitstellung von Informationen zum hindernisfreien Wohnungsbau und über das bestehende Wohnangebot	SPA, AVA	✓	siehe unten
5.5	Einflussnahme auf das Angebot und die Planung von Pflegeplätzen und Wohnen mit Dienstleistungen im Rahmen der Mandate bei Domicil, der Egelmoos AG sowie der regionalen Altersplanung. Pflege von regelmässigen Kontakten zur GEF (siehe auch Massnahme 2.1 und 2.3)	AVA	✓	
5.6	Erhebung des Bedarfs an Wohnen mit Dienstleistungen in der Stadt Bern.	AVA	(✓)	siehe unten
2014	Mindestens zwei der vom Gemeinderat gemäss GRB 2013-1384 vom 23. Oktober 2013 beschlossenen Massnahmen zur Förderung des hindernisfreien Wohnraums werden umgesetzt.	AVA, SPA, ISB, BI	✓	siehe unten

5.1, 5.2, 5.3, 5.4 + 2014: Im Jahr 2011 hat das Alters- und Versicherungsamt eine Erhebung zum hindernisfreien Wohnraum durchgeführt. Ergänzend beurteilten Mitarbeitende der Spitex die Hindernisfreiheit der Wohnungen ihrer Kundinnen und Kunden und durch die ehemalige Abteilung Stadtentwicklung wurden Wohnungsinserate in Printmedien analysiert. Die Zahlen zeigten, dass ein Grundangebot an hindernisfrei zugänglichen Wohnungen zwar vorhanden ist, der Anteil jedoch noch zu gering ist. Von den zuständigen Ämtern wurden deshalb Massnahmen zur Förderung des hindernisfreien Wohnraums geprüft und vom Gemeinderat am 23. Oktober 2013 beschlossen. Sie wurden im Jahr 2014 mehrheitlich umgesetzt und sollen im Jahr 2015 abgeschlossen werden. So werden die städtischen Wohnbauprojekte und Wohnangebote bezüglich ihrer Hindernisfreiheit gekennzeichnet, es haben Sensibilisierungsveranstaltungen für Architekten und Architektinnen sowie Bauherrschaften stattgefunden und der Gemeinderat hat die Empfehlungen des Kantons zum anpassbaren Wohnungsbau für seine Bauprojekte und Baurechtsvergaben als verbindlich erklärt.



5.6.: Der Kanton Bern hat im Rahmen seiner Sparmassnahmen die Beiträge der Ergänzungsleistungen an Wohnen mit Dienstleistungen gekürzt (siehe auch Kapitel 2). Weil dadurch diese Wohnform Personen mit engem finanziellem Spielraum nicht mehr zur Verfügung steht, besteht zurzeit ein Überangebot und es wurde auf eine Analyse verzichtet.

### 3.6 Öffentlicher Raum

#### Ziel

Der öffentliche Raum in der Stadt Bern ist alters- und behindertengerecht ausgestaltet. Er ist hindernisfrei und bietet genügend Sitzgelegenheiten, Erholungs- und Begegnungsraum.

Die Stadt unterstützt die Mobilität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt beugt kriminellen Übergriffen vor.

Die Stadt bearbeitet diese Themen directionsübergreifend und bezieht die Seniorinnen und Senioren sowie die Quartierkommissionen konsequent ein.

	Massnahmen 2011–2014	Wer?	Erl.	Bemerkungen
6.1	Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Einwohnerinnen und Einwohner durch sämtliche Direktionen bei Aufgaben rund um den öffentlichen Raum, die Mobilität und die Sicherheit. Konsequenter Einbezug des AVA und des Rats für Seniorinnen und Senioren bei zentralen Geschäften	alle Direktionen; ins. TVS, SUE, PRD	✓	siehe unten
6.2	Umsetzung konkreter Massnahmen zur Verbesserung der altersgerechten Gestaltung des öffentlichen Raums auf Grundlage der Befragung «Altersfreundliche Stadt» (2010) (Legislaturziel)	AVA	✓	Berichterstattung erfolgte im Rahmen der Erfüllung der Überprüfung der Umsetzung der Legislaturziele.
6.3	regelmässige, stadtteilbezogene Befragung (alle 4 Jahre) der älteren Menschen zu ihrer Einschätzung der Altersfreundlichkeit der Stadt Bern	AVA	✓	siehe unten
2014	Aus der Befragung 2013 der älteren Bevölkerung werden Massnahmen zur Verbesserung der Altersfreundlichkeit der Stadt abgeleitet und mit den betroffenen Ämtern umgesetzt.	AVA, TAB, SPA, VP, Stadtgrün		siehe unten

6.1, 6.3 + 2014: Das Alters- und Versicherungsamt sucht den regelmässigen Austausch mit den zuständigen Ämtern und sensibilisiert diese bezüglich der Bedürfnisse der älteren Bevölkerung. Es ist festzustellen, dass sowohl das Alters- und Versicherungsamt als auch der Rat für Seniorinnen und Senioren vermehrt einbezogen werden.

Im Sommer 2013 haben 117 Personen an einer Befragung zur Altersfreundlichkeit der Stadt teilgenommen. Diese nicht repräsentative Befragung nach Vorbild der WHO-Erhebung zeigt auf, dass die Befragten grundsätzlich zufrieden sind mit der Lebensqualität in der Stadt Bern. In einigen Bereichen ist auch Handlungsbedarf vorhanden (siehe auch Kapitel 2). Das Alters- und Versicherungsamt hat den Bericht mit den betroffenen Dienststellen diskutiert: Die Anliegen wurden auf ihre Umsetzungstauglichkeit geprüft und wenn möglich aufgenommen. Bei einem Nichteintreten wurden die Gründe erfasst.

Weiter wird bei der Umsetzung des Konzepts «Umsetzung hindernisfreier Raum» (GRB 2013-1749) des Tiefbauamtes – das momentan in Erarbeitung ist und allen mobilitätseingeschränkten Personen einen hindernisfreien Zugang ermöglichen soll – den Bedürfnissen der älteren Personen zu einem sehr grossen Teil entsprochen.

### 3.7 Ressourcen, Potentiale und Fähigkeiten im Alter

---

#### **Ziel**

Die Stadt Bern unterstützt Angebote der Gesundheitsförderung und der Bildung zur Erhaltung von Autonomie und Selbstbestimmung.

In Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern fördert sie Projekte der Nachbarschafts- und Selbsthilfe sowie die Freiwilligenarbeit von Personen in der nachberuflichen und nachfamilialen Lebensphase.

Die Stadt Bern schafft Möglichkeiten zur Teilnahme und Mitgestaltung des kulturellen Lebens.

Sie trägt den Bedürfnissen älterer Arbeitnehmender mit neuen Arbeitszeitmodellen Rechnung.

Die Stadt bezieht die ältere Bevölkerung auch inskünftig bei alterspolitischen Themen ein.

Massnahmen 2011–2014		Wer?	Erl.	Bemerkungen
7.1	Erarbeitung von flexiblen Arbeitszeit- und Rentenmodellen für die älteren Arbeitnehmenden in der Stadtverwaltung	AVA, PA	(✓)	Mit der Revision des Reglements der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern per 2013 wurden auch die Grundlagen gelegt für flexible Arbeitszeit- und Rentenmodelle. Es geht nun darum, gestützt darauf konkrete Modelle für die Flexibilisierung des Altersrücktritts zu erarbeiten.
7.2	Erhalt und Weiterentwicklung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Stadt Bern: Altersforum, Rat für Seniorinnen und Senioren, regelmässige Befragungen etc. (siehe auch die Massnahmen unter Punkt 3 und Massnahme 6.3)	AVA	✓	laufende Aufgabe, welche in verschiedenen Handlungsfeldern und zu verschiedenen Themen umgesetzt wird (Vorbereitung Altersforum, Alter und Migration, Befragungen, Rat für Seniorinnen und Senioren)
7.3	Bestandesaufnahme der bestehenden Projekte in den Quartieren für und von Seniorinnen und Senioren; insbesondere betreffend psychosozialer Gesundheitsförderung, Weiterbildung, Nachbarschafts- und Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit	AVA, GS, BSS, JA, vbg	✓	siehe unten
2014	Gemeinsam mit stadtinternen und externen Partnern wird der Vorgehensplan zur Förderung der Nachbarschaftshilfe festgelegt.	AVA, GS, BSS, JA, vbg	✓	siehe unten

7.3 und 2014: Das AVA hat eine Bestandesaufnahme der bestehenden Angebote und Dienstleistungen in den Quartieren gemacht und festgestellt, dass sehr viele Freizeitangebote für ältere Menschen insbesondere seitens der Kirchgemeinden bestehen. Pro Senectute bietet ausserdem Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung und Einzelberatungen an. Vereinzelt gibt es organisierte Nachbarschaftshilfen; private gegenseitige Hilfe funktioniert gemäss der Befragung zur Altersfreundlichkeit in einzelnen Quartieren gut.

Neu: Nach Vorbild von anderen Städten soll die organisierte Nachbarschaftshilfe in den nächsten Jahren verstärkt gefördert werden. Gemeinsam mit der Vereinigung für Gemeinwesenarbeit und Beratung wurde das Vorgehen ab 2015 festgelegt.

### 3.8 Generationenbeziehungen

#### Ziel

Die Stadt Bern lanciert und unterstützt weiterhin Generationenprojekte, die den aktiven Austausch zwischen Alt und Jung ermöglichen.

Ein Konzept für Generationenprojekte stellt den optimalen Ressourceneinsatz sicher.

Massnahmen 2011–2014		Wer?	Erl.	Bemerkungen
8.1	Aktualisierung des Konzeptes für Generationenprojekte	AVA	✓	Ein Generationenkonzept, welches die Ziele, die Durchführung und Unterstützung von Generationenprojekten regelt, wurde 2011 erstellt.
8.2	finanzielle Beteiligung an Projekten, die von Dritten an die Stadt herangetragen werden	AVA	✓	laufende Aufgabe
8.3	Lancierung von einem grösseren Projekt durch das AVA in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Institutionen (z.B. Patengrosseltern)	AVA, JA, SCH	✓	In Erfüllung des Postulats GB/JA! (Natalie Imboden/Jeanette Glauser, GB): Patengrosseltern auch in Bern, wurde die Realisierung eines Projektes Patengrosseltern geprüft und anschliessend mit Caritas ein Pilotprojekt in Angriff genommen. Die Pilotphase dauert bis Ende 2015 und wird anschliessend evaluiert. Umzug des Checkpoints des Jugendamtes ins Haus der Generationen im Burgerspittel

### 3.9 Gerontologische Zukunftsthemen

---

**Ziel**

Die neusten gerontologischen Erkenntnisse aus der Wissenschaft sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen sind bekannt und fliessen in die Planung und Umsetzung von Massnahmen ein.

Die Vernetzung mit Forschungs-, Weiterbildungs- und Interessenorganisationen sowie der regelmässige Austausch mit der älteren Bevölkerung sind gesichert.

Massnahmen 2011–2014		Wer?	Erl.	Bemerkungen
9.1	Teilnahme an gerontologischen Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen	AVA	✓	laufende Aufgabe
9.2	Verfolgen der demographischen Entwicklungen und Prognosen insbesondere in der Stadt Bern	AVA	✓	laufende Aufgabe

## Fazit

- a) Die vom Gemeinderat beschlossenen 46 Massnahmen (42 Massnahmen GRB 1834 vom 21. Dezember 2011; 4 Massnahmen GRB 2013–1465 vom 6. November 2013) konnten bis auf vier vollständig umgesetzt werden. Nicht umgesetzt wurden die folgenden Massnahmen:
- Auf die Mitfinanzierung einer Fachstelle Wohnverwahrlosung der Spitetex (Massnahme 1.8) wurde verzichtet, weil der Gesundheitsdienst der Stadt mit dem Gesundheitsinspektorat selbst über eine Fachstelle zum Thema Wohnverwahrlosung verfügt. Die Schnittstellen für die Zusammenarbeit wurden optimiert.
  - Die projektbezogene Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden (Massnahme 3.8) wurde nicht realisiert. Da die Ausgangslagen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, wurde die Massnahme im Beurteilungszeitraum nicht prioritär behandelt. 2014 konnte mit der Publikation des Demenzwegweisers erstmals die Finanzierung eines Projekts durch verschiedene Gemeinden gemeinsam realisiert werden.
  - Die Erhebung des Bedarfs an Wohnen mit Dienstleistungen (Massnahme 5.8) erwies sich in der Umsetzungsperiode als nicht mehr zielführend. Da das Modell Wohnen mit Dienstleistungen in Bezug auf die Finanzierung neu dem autonomen Wohnen gleichgestellt ist, ist dieses Modell für einen grossen Teil der älteren Bevölkerung kaum mehr finanzierbar. Als Folge davon besteht ein Überangebot.
  - Für die Erarbeitung von konkreten Arbeitszeitmodellen für ältere Arbeitnehmende (Massnahme 7.1) mussten zuerst die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung und eines sich abzeichnenden Arbeitskräftemangels müssen Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Beschäftigung älterer Arbeitnehmenden in Zukunft ein grösseres Gewicht erhalten. Stadtinterne Instrumente sind zu entwickeln.
- b) Durch die Anstrengungen in den Handlungsfeldern Wohnen und öffentlicher Raum sowie die enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen konnten zu anderen Direktionen Beziehungen aufgebaut und etabliert werden. Dies wird aufgrund des breiten, direktionsübergreifenden Spektrums der Altersthemen auch in Zukunft sehr wichtig sein.

- c) Die Ergebnisse der Befragung zur Altersfreundlichkeit zeigen eine hohe Zufriedenheit. Es ergibt sich aber auch, dass insbesondere in den Bereichen Wohnen, Mobilität, öffentlicher Raum und Information noch einiges getan werden muss.
- d) Der Bericht zur regionalen Altersplanung bestätigt den im Alterskonzept eingeschlagenen Weg. Das Thema Alter ist – um den Weg hin zu einer altersfreundlichen Stadt weiterzugehen – umfassend zu betrachten. Der Bericht wird auch für die Formulierung der zukünftigen Massnahmen bedeutend sein.
- e) Die kantonalen Sparmassnahmen und der damit einhergehende Abbau bei den ambulanten Dienstleistungen sowie das neue Finanzierungsmodell für das Wohnen mit Dienstleistungen ab 2013 führen dazu, dass insbesondere die ambulante Versorgung der älteren Einwohnerinnen und Einwohner gefährdet wird. Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft vermehrt Finanzierungsanträge durch Anbietende von ergänzenden Dienstleistungen bei der Stadt eingehen werden, damit das Dienstleistungsangebot aufrechterhalten und dem Grundsatz «ambulant vor stationär» nachgelebt werden kann.

## Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre

Zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020 soll in den nächsten vier Jahren den folgenden vier Themenfeldern eine besondere Beachtung geschenkt werden:

### **Vernetzung**

Der Austausch und die Vernetzung, aber auch die gegenseitige Information und die Diskussion sind auf vier Ebenen wichtig:

- zwischen Gemeinde, Kanton und Bund
- unter den Gemeinden
- zwischen der Gemeinde, den Altersinstitutionen und weiteren Partnerinnen, z.B. Kirchengemeinden
- innerhalb der Stadtverwaltung

### **Information**

Die Befragung zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern und Rückmeldungen aus dem stetigen Kontakt mit der Bevölkerung haben gezeigt, dass sich ältere Menschen oft zu wenig informiert fühlen und die bestehenden Angebote nicht kennen. Verschiedene Studien zeigen diese Problematik auch gesamtschweizerisch auf: Grundsätzlich gibt es genügend Dienstleistungen, die Bevölkerung weiss aber zu wenig davon. Die Praxis zeigt, dass auch Fachpersonen oft zu wenig über Angebote ausserhalb ihres eigenen Arbeitsgebietes informiert sind: Hier soll der gegenseitige Informationsaustausch gefördert werden.

Noch immer zeigt sich in der Bevölkerung ein eher negatives, defizitorientiertes Altersbild. «Alle wollen alt werden, aber niemand will alt sein.» Dies mag mit ein Grund sein, weshalb sich die Informationsverbreitung über Altersangebote schwierig gestaltet. Das Thema «Älter werden» wird oft verdrängt. Mit gezielten Informationen kann das Altersbild verändert werden. Das dient letztlich auch dazu, das hohe Potential von älteren Menschen erkenn- und nutzbar zu machen (siehe auch Schwerpunkt Ressourcen).

### **Ressourcen**

Das Thema gewinnt zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Menschen im Pensionierungsalter sind gesund, leistungsbereit, interessiert, erfahren, kompetent und wirtschaftlich unabhängig. Sie wollen das gesellschaftliche Leben mitgestalten und Aufgaben in unserem gesellschaftlichen Gefüge übernehmen. Deshalb ist die Förderung der unbezahlten Arbeit wie Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe wichtig. Auf der anderen Seite steuert die Schweiz auf einen demographiebedingten Arbeitskräftemangel zu. In den nächsten Jahren werden eine Million Menschen aus dem Arbeitsmarkt austreten und nur 500 000 nachrücken.<sup>2</sup> Die Stadtverwaltung kann eine Vorreiterrolle einnehmen und als Arbeitgeberin Anreize schaffen, um einen möglichst langen Verbleib im Erwerbsleben zu fördern, sei es mit speziellen Arbeitszeit- und Rentenmodellen, sei es mit Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung (work and care).

---

2 UBS Outlook Schweiz, 2. Quartal 2013; [https://www.ubs.com/ch/de/swissbank/business\\_banking/kmu/publications/outlook\\_ch.html](https://www.ubs.com/ch/de/swissbank/business_banking/kmu/publications/outlook_ch.html)



### **Sozialraum**

In den Schweizer Städten setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass Altersarbeit – analog zur Jugendarbeit – im Quartier stattfinden muss. Der Wunsch, im Quartier alt zu werden, ist eines der wichtigsten Anliegen älterer Menschen. Dienstleistungen vor Ort, Nachbarschaftshilfe und soziale Teilhabe im Quartier – kurz: ein altersfreundlicher Sozialraum – und somit eine enge Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen und der Gemeinwesenarbeit, der Stadt- und Sozialplanung nehmen deshalb an Bedeutung zu.

## 6

### Massnahmen 2015–2018 zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020

Bei der Formulierung der Massnahmen wird dem Fazit in Kapitel 4 Rechnung getragen und werden die neusten gerontologischen Erkenntnisse berücksichtigt. Das Alterskonzept 2020 mit seiner Vision, seinen Leitsätzen, Handlungsfeldern und Zielen bleibt Grundlage der neuen Massnahmen. Neu werden die Massnahmen den vier oben genannten Schwerpunkten zugeordnet.

Im Massnahmenplan 2011–2014 wurden alle laufenden Aufgaben zur Erfüllung der alterspolitischen Ziele aufgeführt. Im Sinne einer Verschlankung und Verbesserung der Lesbarkeit sowie der Stufengerechtigkeit werden im Massnahmenplan 2015–2018 nur noch wenige, grundsätzlich neue Massnahmen erwähnt.

## Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Begriffserklärung
AG	Arbeitsgruppe
AVA	Alters- und Versicherungsamt
BI	Bauinspektorat
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport
DPD	Direktionspersonaldienst
DPF	Denkmalpflege
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen
FAK	Fachkommission für Altersfragen
FFG	Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann
FILAG	Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GS	Generalsekretariat
GSD	Gesundheitsdienst der Stadt Bern
IAFP	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan
ISB	Immobilien Stadt Bern
JA	Jugendamt
KI	Kompetenzzentrum Integration
NIL+	Neues Informatiksystem der Ausgleichskasse des Kantons Bern
PA	Personalamt
PRD	Präsidialdirektion
SA	Sportamt
SCH	Schulamt
SPA	Stadtplanungsamt
SPITEX	Spitalexterne Pflege
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
Stabe	Stadtbauten Bern (heute: HSB, Hochbauten Stadt Bern)
SUE	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
SZMD	Schulzahnmedizinischer Dienst
TAB	Tiefbauamt
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
vbg	Verein für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit
VP	Verkehrsplanung